

Semifinal 45. WCCC

Der Starttermin für die Halbfinalpartien der 45. WCCC ist der 20. Juni 2021.

Alle Meldungen werden gemäß den ab 1. Januar 2021 gültigen ICCF-Turnierregeln angenommen und müssen bis spätestens

8. Mai 2021 eingegangen sein.

Die Ratingzahlen werden aus der ICCF-Ratingliste zum 1. April 2021 und/oder aus der aktuellen FIDE-Ratingliste entnommen.

Anmeldungen müssen über die Seite Neue Turniere von www.iccf.com erfolgen.

Das Startgeld (**20,00 €**) kann über Direct Entry oder über den nationalen Verband bezahlt werden.

Das Qualifikationsrecht nach ICCF-Regel 1.2.1.2 ist bei jeder Meldung zwingend anzugeben.

Spieler, die ihre Qualifikation aus einer früheren WM-Vorrunde erhalten haben, zahlen kein Startgeld! Solche Anmeldungen müssen im Registrierungsportal durch Auswahl von 'National Federation' statt 'DE' erfolgen.

Dem BdF stehen entsprechend der Qualifikationsregel (h) 2 Freiplätze für Spieler*innen zur Verfügung. Die Bewerbungen sind bitte bis zum 30.4.2021 an die Mailadresse leistungsreferat@bdf-fernschachbund.de zu richten.

Qualifikationskriterien 1.2.1.2 Halbfinale der CC-Weltmeisterschaft

1. Die Teilnehmer eines der vorherigen oder laufenden Finals sind berechtigt, an einem WCCC-Halbfinale teilzunehmen, wenn sie keine höhere Qualifikation erworben haben.
- b) die Teilnehmer an einem der vorherigen oder laufenden Kandidatenturniere, die mindestens 50 % der möglichen Punkte erzielt haben, wenn sie keine höhere Qualifikation erworben haben.
- c) die Teilnehmer eines der vorherigen oder laufenden Halbfinals, die auf den Plätzen 3 oder 4 endeten oder mindestens 60 % der möglichen Punkte erzielten, sich aber nicht für das Kandidatenturnier qualifiziert hatten.
- d) die erst- und zweitplatzierten Spieler aus einem Vorrundenbereich.
- (e) die Teilnehmer an einem Finale des ICCF-Weltmeisterschaftsturniers, die auf Den Plätzen 3 oder 4 endeten oder mindestens 60 % der möglichen Punkte erzielten (dies schließt die ICCF-Veteranen-Weltmeisterschaft, Schach 960 World Cup oder World Team Turniere nicht ein).
- f) die Teilnehmer an einer der bisherigen oder laufenden anerkannten Zonal Championships mit einer durchschnittlichen Turnierwertung von 2451 oder höher, die auf Platz 3 oder 4 landeten oder mindestens 60 % der möglichen Punkte erzielten.
- g) die beiden Top-Finisher der anerkannten Zonal Championships der durchschnittlichen Wertung des Turniers bei 2450 oder darunter.

h) die Spieler, die zum Zeitpunkt der Nominierung eine Bewertung von 2400 und höher haben, werden über ihre eigene nationale Organisation eingetragen.

i) die Inhaber des Correspondence Chess International Master-Titels mit festen Bewertungen über 2500. (*)

j) die Inhaber des Correspondence Chess Senior International Master-Titels mit festen Bewertungen über 2450. (*)

k) die Inhaber des Großmeistertitels mit Bewertungen über 2400. (*)

l) die Spieler, die eine feste Bewertung über 2550 haben. (*)

(*) Die in diesen Regeln verwendeten ELO-Bewertungen beziehen sich auf eine der in den vorangegangenen 12 Monaten veröffentlichten Bewertungslisten.

.....

3. Jeder Spieler mit einer festen Bewertung von 2450 oder höher kann darum bitten, einen WCCC-Halbfinalabschnitt einzugeben.

Die am höchsten bewerteten Spieler werden nur akzeptiert, um einen Abschnitt auszufüllen, wenn die Anzahl der Einträge nicht ein Vielfaches oder 13, 15 oder 17 ist.